



Vorschläge, Ansehen und Gewicht die Rede ist; als worauf gar vieles ankommt, und es auch hier heißt: Nachdem der Mann ist, bräutet man ihm eine Wurst.

Fürnemlich kommen hiebey in Betracht das Vaterland, oder anderes Land, darinn man lebt, Religion, Dienst, Alter, Subsidien, Erfahrung, moralischer Character, und sein Ansehen in der gelehrten und politischen Welt.

§. 23.

Von dem Vaterland.

Das Vaterland kan auf verschiedene Weise in Betracht kommen. Nämlich

1. Vermuthet man billig, daß ein Rechtsgelehrter in der Staatsverfassung seines eigenen Vaterlandes und derer (zumalen wann es Klein ist,) demselbigen nächst angelegenen Gebiete a) mehrere, bessere und gründlichere Wissenschaft habe, als von anderen, zumalen entfernten, Gegenden, oder b) als Andere Auswärtige davon haben können und werden.

2. Vermuthet man, daß er, mit Wissen und Willen, nichts zum Nachtheil seines Vaterlandes geschrieben haben werde; mithin das, was er geschrieben, wahr seyn werde, ob es gleich dem Land nicht zum Vorstand gereicht.

3. Wo er hingegen zu dessen Vortheil geschrieben oder sich geäußert hat; da kan, bewandten Umständen nach, leicht der Verdacht entstehen, daß er aus Liebe zum Vaterland der Sache zu viel gethan, und Anderer Gerechtsamen, zumalen wann sie mit des Vaterlandes oder dessen Regentens seinen in Collision kommen, nicht mit eben der Unpartheylichkeit behandelt habe.

Indessen